

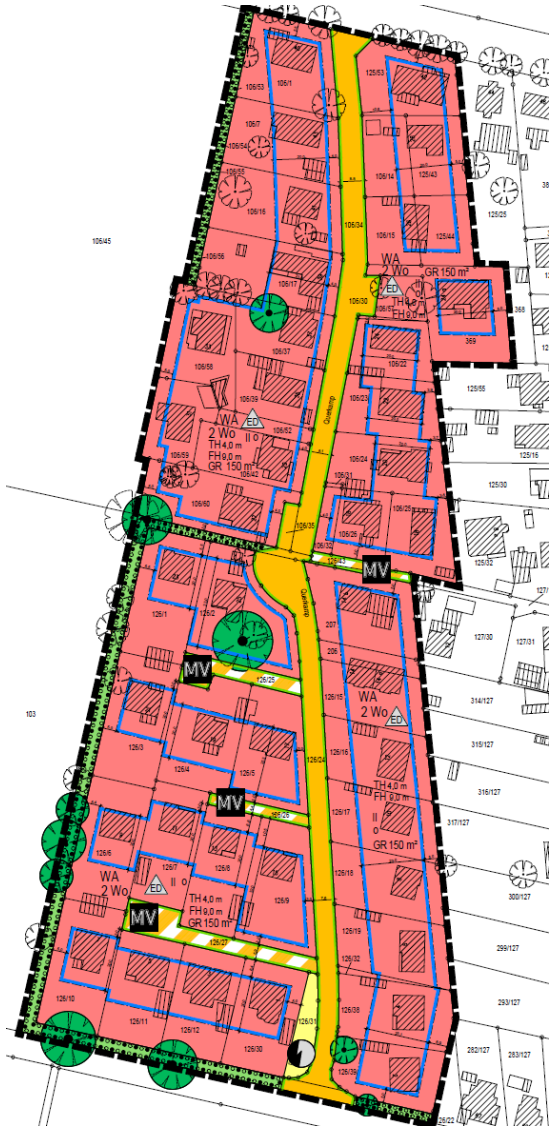
# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wohltorf

Nr. 33/2025

**Bebauungsplan Nr. 4b „Querkampsiedlung West“ für das Gebiet: „Südlich Alte Allee, nördlich Perlbergweg und beidseits Querkamp“**

**Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---



Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in der Sitzung am 17.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4b „Querkampsiedlung West“ der Gemeinde Wohltorf für das Gebiet: „Südlich Alte Allee, nördlich Perlbergweg und beidseits Querkamp“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 03.03.2025 bis zum 03.04.2025**

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.wohltorf.de](http://www.wohltorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4b unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 20.02.2025

gez. Kröger  
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 20.02.2025

Amt Hohe Elbgeest  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
M. Haralambous  
Bauamtsleiter

(Siegel)

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 21.02.2025

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 03.03.2025

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 21.02.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.